

# Jugend will mitmischen!

In vielen Ländern der Welt fordern junge Menschen mit Nachdruck ihr Recht auf Partizipation ein. Ob Tunis, Kairo, New York, Gorleben oder Stuttgart – all diesen Protesten und Bewegungen ist gemeinsam, dass hier eine Generation auf den Plan tritt, die nicht bereit ist, gesellschaftliche Fehlentwicklungen weiterhin einfach hinzunehmen. Sie will ihre Interessen artikulieren, sie will partizipieren, sie will an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Eine angemessene, auf die Bedürfnisse junger Menschen zugeschnittene Antwort auf diese Anforderungen zu finden, ist eine zentrale Aufgabe von vielen bestehenden Institutionen weltweit.

Die rechtlichen Grundlagen für die Partizipation von Jugendlichen in Deutschland finden sich in der UN-Kinderrechte-Konvention (insbes. §12) und im KJHG (insbes. §8). Die Vorgabe lautet: Kinder und Jugendliche sind „junge Mitglieder“ einer demokratischen Gesellschaft, ihre Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, ist unverzichtbar. Eine Vorenthaltung von Beteiligungsrechten oder ein Aufschub auf „später“ verbieten sich damit von selbst.

Um Gesellschaft mitgestalten zu können, muss Partizipation Wirkung zeigen. Damit Partizipation tatsächlich wirksam werden kann, genügt es nicht, dass Interessen artikuliert werden. Sie müssen außerdem von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger/-innen gehört, verstanden und aufgegriffen werden. Partizipation ist Gestaltungsmacht und geht über eine bloße Aktivierung weit hinaus. Partizipation bedeutet, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihr Recht wahrzunehmen, die Gesellschaft, in der sie leben und aufwachsen, aktiv mitzugestalten. Diese Ermöglichung erschöpft sich nicht in der Bereitstellung von Beteiligungsstrukturen. Auch Voraussetzungen wie eine gute Bildung, eine armutsfeste Grundsicherung und ausreichende gesellschaftlicher Freiräume müssen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Nur so lassen sich bei Jugendlichen die positiven Partizipationserfahrungen erzeugen, die einen wichtigen Faktor für ein dauerhaftes gesellschaftspolitisches Engagement darstellen. Auch müssen politische Entscheidungsstrukturen und -prozesse transparenter werden. Informationen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, gehören der Allgemeinheit, nicht der Behörde. Sie sollten deshalb öffentlich bekannt gemacht werden – in einer Form, die auch Kinder und Jugendliche anspricht. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann eine wirksame Jugendpartizipation gelingen – das beste Gegenmittel gegen die so genannte Politikverdrossenheit, den Vertrauensverlust in die etablierten politischen Institutionen sowie die Hinwendung zu autoritären, antidemokratischen Gesellschaftsmodellen, menschenverachtenden Einstellungen und politischer Gewalt.

Mit den Jugendverbänden verfügen Kinder und Jugendliche über Organisationen, die auf Grundlage der Prinzipien Freiwilligkeit, ehrenamtliches Engagement, Selbstorganisation und Mitbestimmung arbeiten. Jugendverbände sind einerseits „Werkstätten der Demokratie“: In ihren vielfältigen, partizipationsorientierten Angeboten wird gesellschaftliche und politische Teilhabe altersgerecht praktiziert. Jugendliche finden in ihren Verbänden Freiräume, in denen sie sich zu kritischen, demokratischen Persönlichkeiten entwickeln können und ein solidarisches Miteinander erleben. Damit werden wichtige individuelle Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie schon in jungen Jahren geschaffen. Andererseits sind Jugendverbände selbst Interessenvertretungen mit gewählten Vertreter/-innen, die die Gesellschaft im Interesse junger Menschen mitgestalten.

Für viele Jugendliche in Berlin ist Partizipation in und mit Hilfe der Jugendverbände eine Selbstverständlichkeit. In der Landespolitik, den Medien und der Zivilgesellschaft sind sie mit ihren Forderungen und Positionen präsent. Jedoch gibt es weiterhin viele Bereiche, in denen Jugendliche nicht ausreichend beteiligt werden und in die auch die Forderungen der Jugendverbände nicht genügend durchdringen.

Die rot-schwarze Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung keine klare Perspektive formuliert, wie sie die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln will. Dabei gibt es bereits einige erfolgversprechende Ansätze, auf deren Grundlage man aufbauen kann: Mit dem

„Abkommen für die Jugend“ haben die für Jugend zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin und der Landesjugendring vereinbart, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Der daraufhin eingerichtete „Runde Tisch Jugend“, an dem die wichtigsten Akteure der Berliner Jugendpolitik zusammenkommen, hat bereits Maßnahmen vereinbart, um das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen, besonders denjenigen mit Migrationshintergrund, besser zu fördern. Auch die Einrichtung von Kinder- und Jugendbüros in fast allen Berliner Bezirken kann als Schritt in die richtige Richtung gelten.

Die Berliner Jugendverbände fordern die Regierungskoalition auf, diese Ansätze gemeinsam mit dem Landesjugendring weiterzuentwickeln mit dem Ziel, ein „Gesamtkonzept für Kinder- und Jugendbeteiligung“ in Berlin zu erarbeiten. Dabei wird es darauf ankommen, eine Bandbreite an Partizipationsformen zu Verfügung zu stellen, die den vielfältigen Lebenswelten und -stilen der Jugendlichen gerecht wird. Folgende Schwerpunktbereiche müssen dabei berücksichtigt werden:

## **Schule**

In Schulen verbringen alle Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Tageszeit. Die Partizipationsmöglichkeiten an vielen Schulen entsprechen jedoch nicht ihrem Potenzial. Zudem werden die bestehenden Mitwirkungsrechte in vielen Schulen nicht ausreichend gefördert, ernstgenommen und umgesetzt. Schüler/-innen werden weiterhin bei „handfesten“ Themen, die den Unterricht selbst betreffen, seltener in Entscheidungen einbezogen, als wenn es um eher nebensächliche Themen geht.<sup>1</sup> Die Berliner Jugendverbände fordern deshalb, die Schüler/-innenmitbestimmungsrechte auszuweiten. Dazu gehören vor allem erweiterte Kompetenzen für die Schüler/-innenvertretungen. Schüler/-innen sollten über Unterrichtsformen und -inhalte sowie über die Gestaltung von Klassenräumen und Lernzeiten mitbestimmen können. Auch in Entscheidungen über den Ganztagsbetrieb und die Einbindung der Schule in das sozialräumliche Umfeld müssen Schüler/-innen miteinbezogen werden. Um die Partizipationskompetenzen der Schüler/-innen zu stärken, sind die Berliner Jugendbildungsstätten und Jugendverbände wichtige Partner.

## **Partizipation im Internet**

Jugendliche nutzen die sozialen Medien längst nicht mehr nur zur Kommunikation im Freizeitbereich. Aktuelle jugendpolitische und jugendkulturelle Themen und Trends werden in den elektronischen Medien gesetzt und transportiert. Auch die Jugendverbände sind in diesen medialen Räumen präsent und nutzen sie zur innverbandlichen Kommunikation und Willensbildung. Wir wollen, dass die Berliner Jugendpolitik und Jugendverwaltung auf allen Ebenen diese Medien im Interesse der Kinder und Jugendlichen noch besser nutzen, um ein Plus an Transparenz und Partizipation zu schaffen. Transparenz bedeutet den leichten und schnellen Zugang zu allen relevanten Informationen, Partizipation braucht die Möglichkeit, mit diesen Informationen aktiv zu arbeiten, eigene Fragen, Bedürfnisse, Meinungen und Forderungen zu artikulieren. Die Berliner Jugendverbände werden daran arbeiten, in unserer Stadt eine jugendpolitische Kultur zu etablieren, die diese Möglichkeiten aktiv fördert und nutzt.

## **Wahlaltersenkung**

Die wissenschaftliche Untersuchung der letzten U18 Wahlen in Berlin hat das große politische Interesse von unter 18-Jährigen in Berlin untermauert. Laut Prof. Hurrelmann wächst hier eine politisch selbstbewusste und eigenständige junge Generation heran, deren politische Mitwirkung durch die Herabsetzung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre sichergestellt werden sollte. Auch der Großteil der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien hat sich vor den Wahlen zur Absenkung des Wahlalters bekannt, rechnerisch gibt es die notwendige Mehrheit im Abgeordnetenhaus für diese Verfassungs- und Wahlgesetzänderung. Die Berliner Jugendverbände fordern die Fraktionen im Abgeordnetenhaus auf, ihre Versprechen aus dem Wahlkampf einzulösen und das Wahlalter für die Abgeordnetenhauswahlen in dieser Legislaturperiode auf 16 Jahre zu senken!

---

<sup>1</sup> Bertelsmannstiftung (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Zahlen, Fakten, Perspektive, Gütersloh 2005, S.23 ff.

## **Berufsausbildung und Betrieb**

Das Betriebsverfassungsgesetz sichert auch die Beteiligungsrechte von Auszubildenden und jugendlichen Arbeitnehmer/-nnen in den Betrieben. Diese gelten aber nicht für alle Auszubildenden im gleichen Maße. So haben junge Beschäftigte in Betrieben ohne Betriebsrat keine Möglichkeit, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Die Beteiligungsrechte von jungen Rehabilitand/-innen in Ausbildungswerkstätten bleiben im Zweifel ohne Auswirkungen auf die Ausbildungsbedingungen. Für Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten fehlt es trotz der geschaffenen gesetzlichen Voraussetzungen immer noch an einer Verordnung, die Rechte und Möglichkeiten der Interessenvertretung konkret regelt und Ausbildungsträger in die Pflicht nimmt. Es geht bei der Mitbestimmung in der Ausbildung, egal ob im Betrieb, einem Berufsbildungswerk oder einem Ausbildungsträger nicht darum Demokratie zu üben, sondern zu leben. Ausbildungsbedingungen mitzugestalten, eigene Interessen zu vertreten ist ein Kollektivrecht und muss für alle Auszubildenden gelten. Wir fordern die Politik dazu auf den §52 des BBiG ernst zu nehmen und die längst überfällige „Verordnung über die Vertretung von Interessen von Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Ausbildung“ zu erlassen und diese an den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung auszurichten.

## **Sozialraum**

In ihrem Lebensumfeld und in der Bezirkspolitik nehmen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen sehr wenig Einfluss, was man im Ergebnis u. a. an fehlenden Treffmöglichkeiten und zweckfreien Räumen für Jugendliche sowie an den ständigen Mittelkürzungen in der Jugendarbeit ablesen kann. Beteiligungsformen wie Jugendparlamente oder Stadtteilversammlungen werden von Kindern und Jugendlichen selten genutzt, auch weil sie sich von den Erwachsenen nicht ausreichend ernst genommen fühlen. Junge Menschen beteiligen sich nur dann, wenn sie das Gefühl haben, dass es auch etwas zu entscheiden gibt. Sie merken sehr schnell, wenn sie für repräsentative Zwecke instrumentalisiert werden sollen, die Entscheidungen aber woanders fallen. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen darf deshalb auch vor „handfesten Themen“ und Finanzfragen nicht halt machen. Für die erwachsenen Entscheidungsträger/-innen heißt das, dass sie Kinder und Jugendliche als Expert/-innen ihres Lebensumfelds ernst nehmen müssen. Sie müssen die kommunalen Institutionen und Prozesse offener und für junge Menschen attraktiver gestalten. Die Berliner Jugendverbände, die in vielen Stadtteilen mit ihrer Infrastruktur, ihren partizipativen Angeboten und ihrem Know-How präsent sind, bieten dabei ihre Unterstützung an.

## **Inklusion**

Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeit der Partizipation in Berlin erhalten. Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Handicap, sexuelle Orientierung oder sozialer Status dürfen kein Hindernis für Mitbestimmung darstellen. Deshalb muss Partizipation inklusiv gedacht werden und allen Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung geben. Die Berliner Jugendverbände fordern deshalb, die Umsetzung von Partizipation nicht nur vor dem Hintergrund der UN Kinderrechtskonvention, sondern auch der UN Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen. Hierzu gehört die barrierefreie Gestaltung von Partizipationsmöglichkeiten.